



Deutsche Schule Moskau, Pr. Wernadskogo 103/5, RUS-119526 Moskau

Hausordnung

Kindergarten der Deutschen Schule Moskau
Pr. Vernadskogo 103/5
119526 Moskau
Tel. 8 (495) 434 85 78

Kindergarten der Deutschen Schule Moskau
Mosfilmovskaya Ul. 56
119285 Moskau
Tel. 8 (499) 147 62 87

Gliederung

1. Öffnungs- und Schließzeiten
2. Aufnahme
3. Bekleidung
4. Elternbeirat
5. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht
6. Organisation
7. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder
8. Betreuungszeit / Kündigung
9. Ordnung und Sauberkeit
10. Sicherheit / Türschließung
11. Unfall
12. Medikamente
13. Ruhephase
14. Wertsachen / Haftung
15. Veränderungen

1. Öffnungs- und Schließzeiten

1.1 Öffnungszeiten

1.1.1 Kindergarten „Pr. Verandskogo“

Der Kindergarten „Pr. Vernadskogo“ ist montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Gruppe.

Halbtagskinder müssen zwischen 12.45 Uhr und 13.00 Uhr abgeholt sein. Bitte holen Sie Ihr Kind zwischen 16.45 und 17.00 Uhr aus dem Kindergarten ab, wenn es ein Ganztagskind ist.

1.2.1 Kindergarten „Mosfilmovskaya“

Der Kindergarten „Mosfilmovskaya“ betreut die Kinder montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Gruppe.

Halbtagskinder müssen zwischen 12.45 Uhr und 13.00 Uhr abgeholt werden. Bleibt Ihr Kind ganztags im Kindergarten, holen Sie es bitte von Montag bis Donnerstag zwischen 16.45 und 17.00 Uhr und freitags zwischen 14.45 und 15.00 Uhr aus dem Kindergarten ab.

1.2. Schließzeiten

Die Schließzeiten der Kindergärten richten sich nach dem Ferienkalender der Deutschen Schule Moskau. Davon ausgenommen sind die Herbstferien, in denen der Kindergarten geöffnet bleibt. In den Sommerferien öffnet der Kindergarten eine Woche vor Schulbeginn.

2. Aufnahme

Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnehmen muss. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der/dem Erzieher/in abgesprochen und so verlängert, dass das Kind am Ende der Eingewöhnungsphase (3-4 Wochen) die Zeit in der Einrichtung verbringen kann, die sie ab dem Folgemonat tatsächlich für Ihr Kind benötigen.

3. Bekleidung und Pflege

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in den Kindergarten kommen.

Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf:

- Schlafzeug, evtl. Kuscheltier zum Schlafen
- Zahnputzeug
- Wechselwäsche
- trittsichere Hausschuhe oder Sandalen
- Gartenhose / Matschhose
- Sportbekleidung
- Regenjacke und Gummistiefel
- Winterbekleidung
- Zellstofftaschentücher
- Kinder zwischen zwei und drei Jahren: Nuckel bei Bedarf, Einwegwindeln, Pflegeutensilien

Lippenpflegestifte müssen aus hygienischen Gründen zu Hause bleiben.

Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche möglichst in Stoffbeuteln.

Um Verwechslungen zu vermeiden empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke u.ä. zu kennzeichnen.

4. Elternbeirat

Im Kindergarten gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Satzung des Elternrats festgelegt.

5. Bringen und Abholen/ Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten zu Beginn der Betreuungszeit und endet danach mit der persönlichen Übergabe an die Erziehungsberechtigten/ Bevollmächtigten.

Wenn bei der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten festgestellt wird, dass diese die Aufsichtspflicht physisch nicht übernehmen können (z.B. aufgrund von Beeinträchtigungen als Folge von Alkoholkonsum) wird die Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt. Das Kind bleibt in diesem Fall so lange im Kindergarten, bis es von einem Abholberechtigten abgeholt werden kann, der die Aufsichtspflicht übernehmen kann.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden.

Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. von der abholberechtigten Person abholen zu lassen. Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die/der Erzieher/in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

6. Organisation

Die Angebote in den Gruppen beginnen um 9.00 Uhr. Alle Kinder sind bis 9.00 Uhr anwesend. Ab dieser Zeit sollte keiner mehr die Gruppe stören. Das gilt für uns als Erzieher/innen und auch für die Eltern. Eine entsprechende Information hängt an der Gruppentür.

7. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Bei der Übergabe der Kinder an die/den Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet die/der Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden. In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Der Kindergarten der Deutschen Schule Moskau hat zum Wohle der Kinder folgende Richtlinien festgelegt:

Das kranke Kind darf...

- Bei ansteckenden Krankheiten, wie Masern, Windpocken, Scharlach, Röteln, Salmonellen, Kopfläusen usw. wieder in den Kindergarten, wenn die Ansteckungsgefahr vorbei ist und ein ärztliches Attest dies bescheinigt.
- Bei grippalen Infekten mit Fieber, Ohrenschmerzen, Husten, Abgeschlagenheit usw. wieder in den Kindergarten, wenn das Kind 48 Stunden ohne Einnahme von Medikamenten fieberfrei war (Fieber bedeutet: 38,0 Grad). Wir behalten uns vor, die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen.

- Bei Erbrechen, Durchfall wieder in den Kindergarten, wenn es 48 Stunden beschwerdefrei war. Wir behalten uns vor, die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen.

Wenn ein Kind erst oder erneut im Kindergarten Krankheitssymptome zeugt und es dem Kind sehr schlecht geht, muss das Kind vom Kindergarten abgeholt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie telefonisch erreichbar sind.

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung vom Arzt erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind im Kindergarten meldepflichtig.

Mit dem Aufnahmeformular für das Kind wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 Seite 2) ausgehändigt.

8. Betreuungszeiten/ Kündigung

In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind.

Änderungen der Betreuungszeit müssen schriftlich angezeigt werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der/dem Leiter/in möglich.

Das Betreuungsverhältnis kann beiderseitig gekündigt werden. Weitere Kündigungsgrundsätze können in der Tarifordnung des Deutsche Schul- und Kindergartenvereins nachgelesen werden.

9. Ordnung und Sauberkeit

Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb des Gruppenzimmers zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten.

Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind.

Das Betreten der Gruppenzimmer, im Bedarfsfall, bitte ohne Straßenschuhe.

In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist.

Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu gibt es auch bei Bedarf Hinweise durch die/den Erzieher/in. Im Kindergarten, sowie auf dem gesamten Schul- und Kindergartenelände ist das Rauchen verboten.

10. Sicherheit/ Türschließung

Bitte achten Sie darauf, dass die Haustür und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.

Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Einrichtung/ das Gartengelände verlassen! Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von der/dem Erzieher/in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.

11. Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse der Allianz Versicherung unfallversichert.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohringe, Uhren u.a.) eine

Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Es sind schon manche Unfälle durch solche Schnüre entstanden (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten).

Die/Der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kindergarten-Aufenthalts der Kinder zu entfernen.

Sport

Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden, das betrifft ggf. auch Ketten mit und ohne religiöser Bedeutung, Haarschmuck (Spangen u.a.). Erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Gruppenerzieher/in, an welchem Tag die Kinder Sport haben. Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.

Nutzung von mitgebrachten Fahrzeugen

Das Benutzen von mitgebrachten Fahrzeugen wie Fahrräder, Roller, Laufräder ist auf dem Kindertagesplatz beider Kindergärten nicht gestattet.

Die Erzieherinnen (Pr. Wernadskogo) können den Kindern aber das Angebot machen, außerhalb des Spielplatzes und unter Aufsicht von zwei Erzieherinnen während der Kindergartenzeit auf den folgenden Strecken mit den eigenen Fahrzeugen zu fahren:

- Auf der Tartan-Bahn hinter der Schule (wenn die Schulkinder keine Hofpause haben und die Bahn nicht im Rahmen anderer schulischer Aktivitäten von Schulkindern genutzt wird.)
- Im Wohngebiet Pr. Wernadskogo 103:
 - Auf dem Schulhof (Wenn die Schulkinder keine Hofpause haben und er nicht im Rahmen anderer schulischer Aktivitäten von Schulkindern genutzt wird.)
- Das Fahren auf eigenen Fahrzeugen wird nur mit Helm gestattet. Kinder, die keinen Helm mitbringen, dürfen ihre mitgebrachten Fahrzeuge innerhalb der Kindergartenzeit nicht benutzen.

12. Medikamente

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Braucht ein Kind Medikamente, ist es gesundheitlich so beeinträchtigt, dass es zu Hause bleiben muss. Ausnahmen regelt unser Standardformular zur Medikamentengabe.

13. Ruhephase

In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr ist in unserem Kindergarten Mittagsruhe.

Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt. Ausnahmen müssen im Voraus direkt mit den Erzieherinnen besprochen werden.

14. Wertsachen/Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch den Kindergarten keine Haftung übernommen. Die Nutzung von mobilen Endgeräten wie Handys, Smartphones, Smartwatches und Tablets ist während der gesamten Öffnungszeit des Kindergartens nicht gestattet.

15. Veränderungen

Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.



Deutsche Schule Moskau, Pr. Wernadskogo 103/5, RUS-119526 Moskau

Unterschrift Kindergartenleitung:

Andrea Meißner

Leiterin

Kindergarten der Deutschen Schule Moskau

Moskau, den 09.01.2018